

# BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrasse 6.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

Von Brutus.

Der neugegründete Arbeitgeberverband, der gar kein Fühl daraus macht, daß er eine Kampfsorganisation ist gegen die „unberechtigten Ansprüche“ der Arbeitnehmer, hat eine seiner ersten Ausgaben darin erblickt, den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Er sieht offenbar in der Arbeitsvermittlung ein Kampfmittel, das ihm die Möglichkeit gibt, durch Aufstellung von schwarzen Listen den im Interesse ihrer Kollegen tätigen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit zu sperren und dadurch den Arbeiterorganisationen Steine in den Weg zu legen. Bei vielen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern dreht sich der Kampf ausgesprochener Maßen um den Arbeitsnachweis, da erstere den Arbeitsnachweis für sich beanspruchen, um ihn zu einem Maßregelungsbureau auszustalten. Daß sich die organisierten Arbeiter hierauf unter keinen Umständen einsassen können und dürfen, wenn sie ihre Organisation nicht der Zerstörung preisgeben wollen, bedarf keines Beweises.

Au und für sich soll, so sagt man, der Arbeitsnachweis überhaupt kein Kampfmittel sein, er soll lediglich dem Zwecke der Arbeitsvermittlung dienen. Dohet ist, rein theoretisch betrachtet, der sogen. paritätische Arbeitsnachweis die erstrebenswerte Form. Wir wissen ganz gut, daß die Gewerkschaften lange Jahre hindurch den Standpunkt eingenommen haben, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern, als den Verkäufern der Ware Arbeitskraft, gehöre. Nach und nach ist man aber, dem Zwingen der Verhältnisse folgend, von diesem allerdings ganz berechtigten Standpunkte zurückgekommen und hat sich mit der Schaffung eines unparteiischen Arbeitsnachweises einverstanden erklärt, der zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmern besteht unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen. Das Grundprinzip dieser Arbeitsnachweise, von denen es in Deutschland weit über 100 gibt, ist die Parität, die Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Von Seiten der bürgerlichen Sozialpolitiker wird diesen paritätischen Arbeitsnachweisen ein Loblied gesungen. „Wie in den Gewerbegeichten“, so laufen wir kürzlich, „so ist auch in den paritätischen Arbeitsnachweisen ein Aufeinanderplausch der verschiedenen sozialen und politischen Parteien, das den Gang der Geschäfte irgendwie beeinträchtige, nur in verschwindend seltenen Fällen vorgekommen, vielmehr hat sich auch hier die in der modernen sozialen Entwicklung so oft gemachte Erfahrung wiederholt, daß die Gegenseite sofort an Schärfe verlieren, wenn sie zu gemeinsamer positiver Arbeit veranlaßt werden. Es kommt dann eben sofort zum Durchbruch, daß neben den nicht wegzuliegenden Interessengegensätzen doch auch ein ihnen beiden gemeinsames höheres Interesse, das des Gedehens der Produktion, an der sie beide beteiligt sind, vorwaltet. Eben hierauf beruht neben der nächsten praktischen Wirkung dieser Einrichtung auch ihre hervorragende soziale Bedeutung. Sie ist eines jener in der Natur der Sache liegenden Mittel, die Schrottheit der scheinbar diametralen Gegensätze in einer höheren Einheit zu versöhnen, worauf im letzten Grunde die Aussicht auf eine gedeihliche und richtige organische soziale Fortentwicklung ausschließlich oder doch in erster Linie beruht.“ In den Anfängen dieser Wendung stehen wir mitten inne, und eben dies ist die nächste Ursache davon, daß die auf dem Gedanken des absondernden und unverhältnismäßigen Gegewahns der Klasseninteressen beruhenden Schlagworte der Sozialdemokratie anfangen, ihren bezabenden Einfluß auf die Massen zu verlieren. Eben darauf beruht es, daß die auf dem organischen Gedanken einer Harmonie der nur scheinbar entgegengesetzten Interessen beruhenden Arbeiterorganisationen langsam, aber sicher an Boden zu gewinnen und sich fröhlicher zu regen beginnen. Und darum gilt es, jede Einrichtung, welche die Gemeinsamkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern ihrer eigenen Natur nach zu klarem Ausdruck zu bringen geeignet ist, zu begreifen und zu pflegen, darum kann man gerade im gegenwärtigen Augen-

blick nichts Verlehrteres, die organische Entwicklung in höherem Grade Stören als beginnen, als den Versuch, gemeinsame Einrichtungen beider Teile durch Kampfsorganisationen des einen Teils zu erheben. Gewerbegeichte, paritätische Arbeitsnachweise, Einigungs- und Arbeitsämter fördern, heißt an der friedlichen Lösung der sozialen Fragen erfolgreich mitarbeiten, gegen diese Institute durch Begründung von Kampfsorganisationen vorgehen, heißt den Kampf verewigeln, gleichviel, ob es von der einen oder der anderen Seite geschieht.“

Dieser Harmoniestandpunkt hat in der Theorie sehr viel für sich, doch gewinnt er in der rauhen Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens und Treibens ein ganz anderes Gesicht. Da ist es denn ersichtlich, daß sich in den Kreisen der Gewerkschaften allmählich eine Gegenströmung gegen die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen bemerkbar macht und daß das Streben, die vorhandenen „paritätischen“ Arbeitsnachweise wirklich parteiisch zu machen oder sie durch gewerkschaftliche Arbeitsnachweise zu ersetzen, immer deutlicher in die Erscheinung tritt. Eine Studie über den paritätischen Arbeitsnachweis, die der Arbeitsssekretär Heiden in dem Anhange zum 5. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitsssekretariats veröffentlicht, enthält in dieser Beziehung manches Beachtenswerte. Der Verfasser weist zunächst darauf hin, daß die Arbeit nicht eine Ware ist, wie jede andere. Die Ware Arbeitskraft unterscheidet sich, wie unsere Leser wissen, dadurch von allen anderen Waren, daß sie mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden ist, daß sie das einzige wirtschaftliche Gut des Arbeiters ist, auf dessen Nutzung (Verkauf) er täglich von neuem angewiesen ist. Die Not zwingt den Arbeiter, seine Arbeitskraft fortwährend zu verkaufen, er kann sie nicht aufspeichern wie jede beliebige andere Ware, um eine günstige Zeit abzuwarten; außerdem enthält der Wert der Ware Arbeitskraft auch ein kulturelles Moment, da er sich nach der Kulturfähigkeit des betreffenden Volkes richtet. Dies ist bei keiner anderen Ware der Fall.

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß eine „Arbeitsbörse“ anders eingerichtet sein muß und andere Funktionen zu erfüllen hat, wie beispielsweise eine Kaffee- oder Petroleumbörse. Ein Arbeitsnachweis soll das Geschäft von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durchbrechen und einen kulturellen Einfluß ausüben, mit anderen Worten, er soll den Unternehmen nicht die Möglichkeit geben, eine Auswahl von Arbeitskräften vorzufinden, damit sie sich die billigste herausfinden können, sondern er soll vielmehr die Aufgabe haben, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, auf einer angemessenen, den Bedürfnissen des Arbeiters entsprechenden Höhe zu halten oder ihn auf diese Höhe heraufzubringen. Das ist der Kernpunkt der Sache und hier tritt, allen Harmoniegejüngten zum Trotz, der Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern deutlich hervor.

Aus diesem Grunde sind die Unternehmer entwiedene Gegner eines wirklich paritätischen Arbeitsnachweises. Sie haben es vorzüglich verstanden, die sogen. paritätischen Nachweise ihren Interessen dienstbar zu machen, was sich bei allen derartigen Einrichtungen gezeigt hat. Die heut bestehenden städtischen Arbeitsnachweise fördern ausnahmslos direkt oder indirekt, offen oder versteckt, die Interessen des Unternehmertums, woraus folgt, daß die Gewerkschaften nicht die mindeste Veranlassung haben, auf ihre eigenen Arbeitsnachweise zu gunsten von sogen. paritätischen zu verzichten. Um Gegen teil müssen sie in ihrem ureigensten Interesse sich bemühen, die Arbeitsvermittlung in ihre Hand zu bekommen. Falls sie hierzu zu schwach sind, müssen sie sich wenigstens bemühen, Einfluß auf die städtische Verwaltung zu gewinnen, um auf diese Weise den städtischen Arbeitsnachweisen einen anderen Geist einzubringen. „Doch die Gewerkschaften“, so schließt Heiden, „sind wohl in der Lage, sich durch den Arbeitsnachweis

einen Überblick und auch einen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen zu verschaffen, beweisen die englischen Gewerkschaften, die den Arbeitsnachweis fast ausschließlich in Händen haben. Wenn wir in Deutschland noch nicht so weit sind, so liegt das ja sicher auch daran, daß die Gewerkschaften bei uns noch nicht so stark sind, wie in England. Es wäre aber falsch, deshalb mit dem Arbeitsnachweis zu warten, bis die Gewerkschaften mehr Berufsgenossen umfassen als heute. Der Arbeitsnachweis ist nicht nur Folge und Wirkung einer starken Organisation, er kann auch Mittelfaktor zur Kräftigung und Förderung der Organisation werden. Soll der Arbeitsnachweis ein Kampfmittel der Gewerkschaft sein, so muß sie aber nicht nur die große Masse der Berufsgenossen umfassen, sondern auch ein gut ausgebautes Unternehmungswesen haben. Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise wird sich natürlich nur in hartem Kampfe erreichen lassen. Die Arbeiter dürfen aber diesen Kampf nicht fürchten, es wäre für sie gefährlich, den Arbeitsnachweis gleich wie die bürgerlichen Sozialpolitiker nur als ein Verkehrsmittel zu betrachten, das die Spesen des Kaufes vermindern soll. Sie müssen ihn, das wiederholen wir, ganz besonders als ein Mittel zum Zweck betrachten und dieser Zweck ist, Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen... Allerdings haben einige Gewerkschaften schon ganz gut funktionierende örtliche Vermittlungsstellen, in vielen Verbänden wird aber die Arbeitsvermittlung als ein Ding angesehen, das so nebenbei nach Feierabend von einem Kollegen erledigt wird. Hierin Wandel zu schaffen, in allen Gewerben den Arbeitsnachweis auszubauen, wird eine der nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsräte sein.“ Wir können dem Verfasser in seinen Ausführungen nur zustimmen. Es tut uns dringend Not, die Arbeitsvermittlung auf die Höhe einer sozialen Einrichtung zu erheben; vorläufig aber müssen wir uns ihrer Bedeutung im Emancipationskampfe des Proletariats immer mehr bewußt werden.

## Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unverkennbar, fast unter Aussicht der öffentlichen Sicherungsgesetze. Am Schluss des Jahres ist die fünfjährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente eingezurückzunehmen. Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten oder zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden heranzuziehen, eben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenanträge aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenversicherung für die verhärteten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Aufstand der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlass der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungssämttern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperschaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhebt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenversicherung, die Renten-

aushebung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsgänge gehaltenen der Versicherungsanstalten auszuüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je vier Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 12 880 Beisitzer, mithin 6190 Arbeitgeberbeisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht über die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hierbei folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen, Knappelschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrung der Interessen der Seeleute bestimmten obgleichlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen (es scheiden also sogenannte Auschubkassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungsbehörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände der lokalen freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Komunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindekrankenversicherung \*) ein Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmenverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Vorstand, in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Aufsichtserklärung zur Wahl, Beigabe der Stimmzettel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse den Vorstand zusammenberufen und im gesonderten Wahlgang für die Unternehmer und die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. Gewählt gilt dem Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zerstreuungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsräte im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mit den Vorständen der Krankenkassen über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Zentralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Befehle an die Gewerkschaftsstelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist.

Gewerken wollen wir, daß es auch nicht ausreichend erscheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wahlbarkeit des Sekretärs anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des anzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kommt dabei eintragen, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Beiträge leistet, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht gemeldet werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Gewerkschaften dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht ihr Arbeiterversicherung angehören.

Wähler sind nur deutsche, männliche über 21 Jahre alte Personen, nicht wählbar, welche zum Amt eines Beamten untauglich sind, d. h. welche durch krafttechnische Verzerrung die Fähigung zu diesem Amt verloren oder gegen welche das Hauptgericht wegen eines Verbrechens oder Protests erneut ist, daß die Überführung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche irgendeine gesetzliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen bestimmt sind.

Was den Wahltermin betrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. Die Wahltermine sind für Kreise und für den Bezirk der kommunalen Verwaltungseinheiten festgestellt, bis die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattfinden hat. In Süden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Sachsen beginnen die Wahlen am 1. September. In den übrigen Staatsgebieten haben keinen Einfluss auf den Wahltermin hier durch die einzelnen Schiedsgerichte und höheren Gerichten gesetzt; steht da, daß er im letzten Quartal eröffnet wird, zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen ausdehnen.

Wir möchten uns nochmals zu unserer Erinnerung an das Gründende Gedächtnis richten, da wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, und allen über an die Erfüllung ihrer Pflichten dringend erinnigen. Unsere Arbeitgeberverbände haben die Erfüllung ihres Bereiches, alles deren zu tun, um eine Arbeitsteilung zu schaffen, die den Gewerken und Gewerkschaften Arbeitern befriedigt zu führen.

#### Des Zentralarbeitersekretariats

\*) Die Beauftragung an der Wahl ist übertragen in:

Bremen: Verordnung vom 14. Dezember 1899 § 8: bei den Kreisräten der unmittelbaren Städte und den Landkreisen, bei der ersten Sitz des Oberbürgermeisters. Lübeck: Verordnung vom 24. August 1899 § 8: bei den Kreisräten, in Stadtkreisen bei den Bürgermeistern, die neuen Kommunalbehörde gelten hier die Kreise und in gebundenen die Oberbürgermeister.)

Elberfeld: Verordnung des Ministers des Innern vom 3. November 1900 § 14 (Rez.-Bl. S. 1443); den Gemeinden der Gemeinde-Gewerkschaftsvertragen und Gewerkschaftsvereinigungen.

## Aus unserem Berufe.

Arbeitslose Mitglieder können in Wiesbaden und Umgegend leicht Stellung erhalten. Zu erfragen beim Vorstand der Mitgliedschaft Aug. Grisebach, Friedrichstr. 43. Dortselbst wird auch die Steuerunterstützung ausbezahlt.

Zur Typhus-Epidemie in Detmold. Gelegentlich der leichten Stadtverordneten-Versammlung hielt Herr Oberbürgermeister Wiltsche eine längere Ansprache an die Stadtverordneten betreffs der Vorsichtsmaßregeln zur Bekämpfung der hier stark verbreiteten Typhuskrankheit. Unter Anderem führte er auch Folgendes an: „In der Bäckerei von E. g. B. hätten Reste in Töpfen und Geschirr herumgestanden, Kleider hätten in unsauberem Zustande herumgelegen; überhaupt sei alles sehr unsauber gewesen. Bei Schlachtermeister P. sei ebenfalls alles sehr unsauber gewesen. Fleisch- und Wurstreste hätten mit Kleidungsstück, Kinderschuhen, Kartoffeln, Bürsten usw. auf einem Tisch gelegen. Zum Überstink habe dann noch der neben der Schlachtlube liegende Schweinstall den Raum mit seinem „Geruch“ verpestet. Hier müsse Wandel geschaffen werden. (Gut wäre es, wenn alle Behörden und Bürgermeister sich die Bäckereien und Fleischereien allerorts in ihrer ganzen Beschaffenheit recht genau, und zwar von innen, ansehen würden, sie würden wohl meist sagen müssen: Hier muß Wandel geschaffen werden! D. R.)

Wie sich unsere Meister um die Arbeiterschutzgesetze in solchen Orten kümmern oder besser, nicht kümmern, wo die Kollegen nicht organisiert sind, das lehrt folgendes aus Büdesheim. Dort müssen die beiden Kollegen einer Bäckerei nachts 12½ Uhr mit der Arbeit beginnen und werden bis 2 Uhr nachmittags ausgebeutet; Montags, Donnerstags und Sonnabends dauert die Arbeit sogar bis 5 Uhr. Kein Mensch kümmert sich dort darum, ob der Maximalarbeitsstag eingehalten wird. Dann wundern sich solche Ausbeuter, wenn die Gehüßen nach einigen Tagen Beschäftigung solche Schufibuden schon wieder verlassen.

Herr Verhorsst. Elberfeld, seiner Zeit Arbeitwilliger bei der Firma Dender (Brotfabrik), hatte den Redakteur unseres Fachblattes wegen Bekleidung verklagt. Er scheint aber jetzt ein Haar in dieser Suppe gefunden zu haben, welches er sich selbst eingebracht hatte, denn er hat seinen Strafantrag zurückgezogen und ist das Verfahren gegen Kollegen Allmann eingestellt.

Kollege Allmann als „böses Gejepenst“ und Verhügungsmittel für unsere Innungen. Bekanntlich führt die Deutsche Bäcker- und Conditorenzeitung das Organ des Herrn Kalberer-Stuttgart eine grimmige Presse, die gegen fast alle deutschen Innungsbücher wegen der Reorganisation unserer Arbeitgeberorganisationen. Hierbei kommt Herr Kalberer mehr oder weniger auf dem Trockenen zu sitzen. Und nun plant er das Banner der Rebellion auf, sein Organ läuft zum Sturm. Es wimmelt nur so von „der Diktatur der hohen Herren vom gefragten Hamburg und Sachsenlande“, „unbefriedigten Kaischluss derselben“, „Macher“ usw. usw. Ganz toll soll es am Montag, den 12. September auf einer diesbezüglichen Sitzung in Frankfurt a. M. hergegangen sein. Es waren 30 Meister, die 11 Innungen vertraten, anwesend. Nachdem man sich über das für und wider gehörig den Pelz gewaschen, heißt es am Schlus von dem Artikel: „Es folge eine Reihe der persönlichen Angriffe und Nörgeleien.“ Der mitwirkende Redakteur der Stuttgarter „Allgemeinen“ bemühte sich in der unparteiischen Weise, eine Resolution aufzustellen, welche schließlich auch von 14 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Aber jeder der Anwesenden hatte das Gefühl, daß eine Einigung auf diesem Wege nicht zu Stande kommen wird. Am gleichen Tage war Allmann-Hamburg in Frankfurt, um die Lohnbewegungen der Metzgergehilfen zu leiten. Wie würde er das Bäcklein gekostet haben, wenn er die Bäckergemeine mitangehört hätte? Man sieht, auf ein bisschen mehr oder weniger kommt den Herren garnicht an. Vorläufig hat Kollege Allmann noch wahrscheinlich genug mit der Bäckerbewegung zu tun, jedoch an die Täglicherbetreibung, gejämige demnach deren Lohnbewegungen zu leiten, garnicht zu denken. Außerdem werden hierzu die Schächter auch ihre Rente leben haben.

Die Zahl der „Röntgier“, welche mir dem Innungsbüro und der jetzt ja sehr ins Auge stehenden Handwerksschule anzuvertrauen sind, zeigt sich fortwährend. Nur jede Woche lassen Bäckermänner in den Innungsbüchern Artikel les, worin sie die von den Handwerksschulen verschafften Weisheiten aus Schachz zurücktreiben. So schreibt jetzt ein Herr H. L. in der „Güntherischen Bäckerzeitung“ wieder folgenden Artikel: „In Magdeburg, Lübeck, Stralsburg u. waren vor einiger Zeit Handwerker-Versammlungen abgehalten, die in den Fachbüchern lebhaft beschrieben werden. Da die Ausführungen zu diesen Versammlungen fast alle in einer Kuriose-Sammlung abgezählt zu sein scheinen, ist es mir gestattet, nötzlich diese Versammlungen zu berichten. Daß der Magdeburger Tag von der Regierung gestrichen wurde, ist ja nicht gerade lästig, aber im gleichen, die Regierung mußte doch, was auf dieser Versammlung zur Sprache kam, merken es doch kleinen Männer, die an der Spitze standen, wie ironisch und so viel Zeiten. Weil die Handwerker zu diesen Versammlungen kamen, mußte die Regierung auch vorher, Handwerker, die es trotz der Gewerbefreiheit zu etwas gebracht haben, sonst würden sie die Kosten für Fahrt und mehrtägiges Aufenthalts in Magdeburg zu leisten haben und dann Handwerker aus den großen und größten Städten. Das kostet über 1000 Handwerker nicht befreit und, kommt somit sämtlicher Handwerker Schachz zu tragen, für klar, und das „überzeugte Handwerker“ die Verhältnisse in den kleineren und kleinsten Städten nicht kennen, haben sie sicher bewiesen, z. B. in der Frage des Beauftragungswettbewerbes.“

Reicht denn der Magdeburger Tag es normens sämtlicher Handwerker sprechen, wenn dabei Rechtsritte gefordert werden, die 100 000 ständige Handwerker brotlos machen? Was bedient denn die Einrichtung des Beauftragungsnachweises anders? Wie soll in einer kleineren Stadt z. B.

Hanau: Ausführungsverordnung vom 13. Okt. 1899 § 8: Bürgermeister und Kreisräte.

Lüdenscheid: Verordnung vom 14. November 1899 § 1: Amüsten, Lüdenscheid, Lüdenscheid, Bürgermeister, nach Verordnung vom 15. November 1899.

Stade: Magistrat Braunschweig, Kreisamt.

Georg: Bezirks-Berwaltungsbüro.

Edesburg: Sonderbörse: Bezirksausschäffen.

Flörsheim: Kreisgemeinderäte, Magistraten.

unter 5000 Einwohnern — also in der Mehrzahl der Ortschaften — z. B. ein Baudirektor, Bütchermacher, Drechsler, Wurstkümmel, Seiler usw. bestehen können, ohne andere Handwerke noch mit zu betreiben?

In der großen Mehrzahl dieser Städte kann z. B. selbst kein Buchdrucker ohne Federwaren, Messer usw. zu verkaufen, bestehen; kein Täppeler, ohne Tapezierer, Lackierer usw. zu sein; kein Goldarbeiter, ohne Uhrmacher usw. zu sein. Und nach Einführung des Besichtigungsnachweises darf jeder nur ein Handwerk betreiben, dasjenige, für das er die Besichtigung erbringen kann, also erlernt hat. Was sollen nun alle diese genannten Handwerker anfangen, wenn ihnen durch Beschluss der „oberen Handwerker“ verboten wird, andere Waren mit zu fertigen resp. zu verkaufen? Dann können sie betteln gehen. Noch schlimmer steht es mit den Dorfhandwerkern. Wer die Verhältnisse auf den Dörfern kennt, der weiß, daß dort z. B. ein Stellmacher gleichzeitig Tischler, Möbelhersteller sein muß, sonst kann er nicht bestehen, ein Schmied gleichzeitig Schlosser usw. Alle diese Handwerker in den kleinen Städten und Dörfern verdienen nicht ihr Brot, können nicht bestehen, wenn sie nur das eine Handwerk betreiben, welches sie erlernt haben; und das dürfen wir nicht vergessen, der Besichtigungsnachweis bedeutet: daß jeder nur das eine Handwerk betreiben darf, welches er erlernt hat.

Zu den Streitigkeiten, die dann noch entstehen würden bei Abgrenzung der einzelnen Handwerke, d. h. was dieses Handwerk und was jenes Handwerk fertigen darf, will ich kurz auf Österreich hinweisen. Dort haben die Gerichte — die entscheiden doch bei Klagen — verschieden entschieden. z. B. beim Pfannluchen! In einer Stadt darf nur der Bäcker Pfannluchen backen, weil derselbe Hefeweise ist; in einer anderen Stadt nur der Konditor, weil der Pfannluchen nicht zu den notwendigsten Nahrungsmitteln gehört. So entschieden die Gerichte. Man wende mir nicht ein, daß einzelne Gewerbe, z. B. Bäcker und Konditor, bei Einführung des Besichtigungsnachweises zusammengelegt werden können. Die Konditoren petitionieren Jahr für Jahr um den Besichtigungsnachweis, um die Konkurrenz der Bäcker los zu sein. Die Regierung wird dann auch die Konditoren „schützen“ und die Konditorei für einen selbständigen Handwerksbetrieb erklären. Was dann selbst die Mehrzahl der Berliner Kollegen anfangen will, ist mir ein Rätsel.“

Neben diesen Wahrheiten, welche den Innungsführern unangenehm in die Ohren klingen werden, wettert der Herr dann gegen das Projekt der Gründung einer Mittelstandspartei, von welcher er sich garnichts für den Handwerker verspricht. Er verlangt, daß die Handwerker gegen den Böllwucher Front machen sollen und berechnet den Tatsachen entsprechend, wie gerade der Bäckermester durch die Zölle auf Lebensmittel sehr geschädigt wird. — Er wird indeß mit seinen trefflichen Ausführungen, wie so viele andere vor ihm, nur tauben Ohren predigen, denn die Innungsführer haben sich so sehr daran gewöhnt, alle diese Fragen nach Schema F zu behandeln, daß bei denen gar keine vernünftige Anregung mehr auf fruchtbaren Boden fallen kann!

Eine Schinkentour. Unter diesem Titel haben wir am 9. Juli 1904 eine Tour des Gesangvereins „Frohsinn“ besprochen. Es wird uns nun mitgeteilt, daß unsere Darstellung der Vorgänge, insbesondere auch das Verhalten des Vorstandes, Herrn Kruse, unrichtig sei. Wir bedauern deshalb jene Veröffentlichung und erläutern, daß wir die erhobenen Vorwürfe nicht aufrecht erhalten. D. R.

Verdiente Strafe. Der frühere Hülfsschäffer H. Zimmermann von der Mitgliedschaft Hannover, welcher

derselben 61.80 Mark unentzugsfrei, erhielt vom dortigen Schöffengericht für seinen Leichtunn eine Gefängnisstrafe von einer Woche aufgezehrt.

Es lebt der Fortschritt! Auf was für kuriöse Maßnahmen unsere Arbeitgeber schon verzählen, um das harmonische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen wieder herzustellen, das besagt ein mit C. S. unterzeichnete Artikel in der „Güntherischen Bäcker- und Conditoren-Ztg.“ Dieser Herr glaubt nun, den Stein der Weisen gefunden zu haben, wenn er seinen Kollegen mit allem Ernst vorschlägt, ein Lehrlingsblatt zu gründen! Es soll dies nun nicht direkt eine Lehrlingszeitung sein, sondern eine Beilage zu den Handwerkerzeitungen, in der „Interessantes“ für die Lehrlinge geschrieben würde. Nach einer Verschwiegenheit über die sich ständig erweiternde Kluft zwischen Meistern und Gesellen ist ihm die gegenwärtige Tätigkeit der Meisterschaft nicht genügend, um diese Zustände in abiebbarer Zeit zu ändern, denn er schreibt: „Soll was geschehen, so muß beim Lehrling angefangen werden. Der Knabe bedarf neben der körperlichen Pflege einer gezielten Fürsorge für Geist und Seele. Geleicht in dieser Beziehung etwas?“ D. gewiß. Wir haben gute Fortbildungsschulen, in denen der angehende Handwerker seine Kenntnisse erweitern und seinen Berufstand schärfen kann. Damit ist für sein Fortkommen in der Welt viel getan. Nur führt das „Mehrwochen“ die jungen Leute nicht zurück in die Reihen der Unabhängigen an den Meisterstand! Wir haben auch die Christlichen Vereine junger Männer mit besonderen Jugendabteilungen; es gibt Lehrlingsheime für Knaben, die nicht im Meisterhaus wohnen können. Alle diese Einrichtungen möchten wir nicht entbehren. Was aber dennoch fehlt, das ist die Fürsorge über den Lehrling (Lehrlinge), den die Jungen in sich ausnehm außerhalb der Schule und des Christlichen Vereins. Mag es auch eine Unmasse Jugendchriften geben, steht gute sogar, die jungen Burschen greifen doch zum Schauertoman und tragen in der Tasche auch die Heftblätter, die sich gegen die Ordnung auf Erden und besonders gegen die Meister richten. Das ist schlimm! Mit dem Lehrling nimmt der Lehrling die Grundlage in sich auf für sein künftiges Verhalten im Leben. Sache der Meister wäre es also, für geeignete Lehrlinge zu sorgen.“ Er empfiehlt sodann, im Gegenzug zu der in den christlichen Vereinen erscheinenden „Schrift“ Der Bäcker, für die Lehrlinge eine mehr weltliche Geistesblatt. Dicelbe müsse treckende Sitte und Bildung fördern, doch vor allen Dingen die Lehrlinge anhänglicher an den Meisterstand machen. Am Schlusse fällt er aber plötzlich vollständig aus der Rolle, denn er macht das für unsere Innungsführer und Mittelstandsreiter geradezu nieverschmettende Eingerüstnis, daß wir mit vereinten Kräften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Kleingewerbe stolt erhalten werden kann. So denkt sich also dieser biedere Meister das Fundament der neuen Nachfragebetreibung des Handwerks. Hier nach sollen die Lehrlinge ja noch lesen, aber nur solche Lektüre, die unter der Benützung der Innungen steht. Konsumenten wäre es nur doch gewesen, zu empfehlen, den Lehrlingen das Lesen überhaupt zu verbieten, da das „Mehrwochen“ doch so sehr den Meisterstand schädigt. Wie dem nun auch sei, wir sind mit dem Projekt einverstanden, denn die Wirkung kann nur die sein, daß die Lehrlinge nach

eisriger und mit noch mehr Interesse die „Heißblätter“ lesen, die sich gegen die „Ordnung auf Erden“ und besonders gegen die Meister richten. Wie öde und faßt muss es doch im Kopfe eines solchen eingeschlechten Innungsmeisters aussehen, wenn er allen Ernstes glaubt, durch solche Mittelstände vergangener Zeiten wiederherstellen zu können. Die künftige Generation gehört dem Fortschritt und in diesem Sinne legen auch wir auf die Ausbildung der Lehrlinge den größten Wert! Keine Maßnahme unserer Arbeitgeber wird aber im Stande sein, den Durst nach Wissen, den Drang nach Bildung, dieses schönste Zeichen der modernen Arbeiterbewegung, für die Wiederlehringe als nicht maßgebend zu betrachten resp. inhibieren zu können.

Zum Kampfe in Berlin. Der „Vorwärts“ vom 2. Oktober bringt die Liste der geregelten Bäckereien. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Tarif anerkannt	Stadtbezirk	Die Forderungen bewilligt, ohne den Tarif anzuerkennen
242	Norden	—
15	Nordosten	27
38	Noabit	22
68	Osten	105
88	Südosten	48
11	Süden	27
28	Südwesten, Westen und Zentrum	29
10	Charlottenburg	34
29	Schöneberg	29
103	Niedorf	—
88	Untere Vororte	227
	<b>Summa</b>	<b>548</b>

Ende August zählten wir in der Liste 696 tarifstreue Bäckereien und 592 Betriebe, die bewilligt hatten, aber den Tarif nicht anerkennen wollten. Die Zahlen haben sich in dem einen Monat also nur ganz geringfügig verschoben. Zu den 1286 geregelten Betrieben kommen noch 200 Betriebe vom Norden, die bewilligt, aber den Tarif nicht anerkannt haben und in der Liste nicht veröffentlicht sind und jene, die wohl bewilligt haben, aber nicht öffentlich genannt sein wollen. Das sind circa 300 Betriebe; es wäre also mit 1568 geregelten Bäckereien zu rechnen.

Um die betreute Adresse ist wohl eine Broschüre gekommen, die uns vor kurzer Zeit mit dem Ergebnis zugegangen ist, dieselbe in unserer Zeitung besprechen zu wollen. Der Titel: „Bericht über die zweite Konferenz gläubiger deutscher Bäcker in Berlin“ war uns sehr sympathisch. Denn da auch wir von einem festen Glauben an die Berechtigung und Durchführbarkeit unserer Forderung an die Arbeitgeber und überhaupt an die großen Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung in kulturhistorischer Beziehung beseelt sind, so glaubten wir, hier Gesinnungskameraden anzutreffen. Mit Freuden sollte deshalb dem Bericht stattgegeben werden. Aber was bedeutet das: Phil. 4, 4–7; Ephes. 2, 19–20; Ies. 54, 2–3; Tim. 1–7 usw. usw. Wir machten eine Pause, denn eine Erholung machte sich notwendig. Der Text zu diesen Sprüchen konnte nicht nachgeschlagen werden, weil dieses Buch in unserer Sammlung nicht vorhanden ist. Also weiter. Doch je länger wir studierten, je unverständlicher wurde die ganze Geschichte. Während man sich zuerst auf einem Stoppelfeld wünschte, wo doch zum wenigstens etwas gewesen ist, wurde es auf die Dauer immer öder und faßt, um zuletzt in einer Blöße zu endigen. Man befand sich in der Lage eines Segelschiffes, das auf dem Weltmeere durch die Windstille dem Verderben überantwortet ist. Wir lasen zwei Rezensionen von Pastoren über das uns unerfahrene Thema: „Leberwunder“. Ferner von einem Kollegen über: „Der praktische Gottesdienst der Gesellen“. Dieser meinte u. a.: „Es ist keine Zierde eines gläubigen Gesellen und gereicht nicht zur Ehre Gottes, wenn er morgens beim Brotzettel herumtändelt, sich mit anderen Kollegen oder Dienstmädchen in unschickliche Gespräche einläßt.“ Im weiteren erzählte er folgende Episode aus seinem Leben: „Als ich den Heiland gefunden hatte, befand ich mich in einer Bäckerei, wo der Meister des Nachts mitarbeitete. Am Tage beugte ich meine Kniee auf dem Meißboden, des nachts in der Bäckstube, während der Meister mit dem anderen Kollegen vor dem Ofen arbeitete. Ich betete laut, so daß sie es draußen vor dem Ofen merkten. Anfangs meinte der Meister, ich unterhalte mich mit jemand auf der Straße durchs Fenster. Aber da dies täglich zur bestimmten Zeit geschah, kam es ihm doch sonderbar vor. Er ließ mich von dem andern Kollegen beobachten. Dieser legte ihm: „Der betet.“ Als der Meister dies vernahm, lagen sie an zu spotten und mich auszulachen. Ich aber betete alle Tage weiter. Schließlich sagte der Meister: „Stören Sie ihn nicht, wenn er betet, das hat keinen Zweck, er betet dann nur noch immer mehr.“ Und bei allen diesen Geheimnissen immer die ewigen Sprüche! Zuletzt traten zwei Meister in die Schranken, welche über das Thema: „Der Meister als Priester des Hauses“ referierten. Schon wollten wir aufhören, doch nein, auch dieser Kelch mußte noch geleert werden. Mit der größten Hemmstuhle meinte hierbei der eine: „Geliebte Brüder, können wir nicht den Herren preisen, daß Er uns bei Bäcker lernen lassen? Was für eine Menge Seelen wir täglich bekommen, für die wir beten können.“ Nun war's genug, wir machten Schluss. Enthalten uns auch jeder Meinung über diese Konferenz. Denn noch dem leichten Soh in dem Bericht: „Wir haben niemand als Jesum allein“ können wir uns jede Kritik sparen, weil wir nicht dogmatisch und infolgedessen auch nichts geschen haben!

Milde Justiz. Bei dem Bäckermeister Schäfers in Köln hatte der Lehrling vier Pfannenverbrennen verübt. Der Bäckermeister sollte darauf die Kunden durch Brieftausch und zwang den Jungen durch Stockschläge, davon zu essen. Dann entfernte er sich und drohte dem armen Jungen: „Wenn gleich nicht alles gegessen ist, gib's neue Hiebe.“ Der Staatsanwalt beantragte drei Wochen Gefängnis. Das Gericht erlauterte auf 100 M. Geldstrafe wegen Nötigung und Misshandlung. Wenn freiliebende Arbeitswillige „nötigen“ und „misshandeln“, bekommen sie viele Monate oder Jahre Gefängnis. —

Vom Schöffengericht Weisenfeld wurde Kollege Neumann wegen Verleidigung des ersten Bürgermeisters zu einer Woche Gefängnis und Publikation des Urteils in sämtlichen Blättern des Ortes verurteilt. Die Verleidigung soll in dem Vorwurf der Heuchelei liegen. Anläßlich der Aussperrung der Maurer hatte der Bürgermeister den Ausgeperren bei den städtischen Kanalisationsarbeiten die Arbeit verweigert mit der Begründung, dies würde von den Unternehmern als vorlebig empfunden. Dagegen hielten die Unternehmer mit Wissen des Bürgermeisters Streitbrecher in der Bergschule interniert. Neumann sah dies als vorlebig an und auch der Angeklagte, der dieser Ansicht in einer Versammlung Ausdruck gab, dafür erhielt er die harte Strafe, weil er, wie das

Urteil besagte, nur sein „Mütchen läßt“ wollte, was strafverschärfend ins Gewicht fallen müsse. — Ob ihn die Strafe von der Unparteilichkeit des Bürgermeisters überzeugt hat?

## Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein in Hamburg berichtet über die Entwicklung seiner Bäckerei das folgende: Die Bäckerei hat sich glänzend entwickelt. Um 10. Juli wurde der erste Bäckversuch gemacht, der bereits aufreisende Resultate ergab, und vom 18. Juli ab wurden fast alle Verkaufsstellen mit in der eigenen Bäckerei hergestelltem Brot versorgt. Daß dieses ohne größere Störungen möglich war, ist der beste Beweis für die Sorgfalt, mit der bei der ganzen Einrichtung zu Werke gegangen war. Hergestellt wurden bis zum 31. 12. 3845 Brote a 1 M., 172 136 Brote a 50 M., 59 483 Brote a 32 M. und 47 253 Brote a 25 M. im Gesamtgewicht von 120 760 M. Es war dazu ein Quantum von 4191 Sacf Mehl erforderlich. An Löhnen wurden verausgabt 11 024 M., die sonstigen Unkosten bezifferten sich auf 2043 M., für Feuerung 2874 M. Für Miete wurden 5834 M. berechnet. Die diversen Abschreibungen betrugen 3829 M., während das Ritterkonto die Summe von 1800 M. erreichte. Während der Berichtsperiode wurde in zwei je achtstündigen Schichten gearbeitet. Die Sonntagsruhe ist von Anfang an für das gesamte Personal durchgeführt.

Der Konsumverein Leipzig hielt am 17. September im Schillerschlößchen seine diesjährige Generalversammlung ab. Dem vom Geschäftsführer erstatteten 15. Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahr (1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904) einen Gesamtumsatz von 1487 889,21 M. zu verzeichnen hatte, gegen das Vorjahr ein Mehr von 15 770,11 M. Mitglieder sind dem Verein 610 beigetreten, ausgeschieden und verstorben sind 529. Am Schluss des Jahres verblieb ein Mitgliederbestand von 4682. Der Verein besitzt ein Lagergebäude mit Bäckerei, zwölf Kolonialwarenläden und zwei Schnittwarenläden. In der Bäckerei wurden 20 782 Zentner Roggenvollmehl und 3447 Zentner Weizenmehl verbraucht. Beschäftigt wurden vom Verein insgesamt 101 Personen. Der erzielte Reingewinn betrug laut Bilanz 131 420,93 M.

Der Konsum- und Sparverein Düren berichtet über das Geschäftsjahr 1903/04. In demselben fanden zwei außerordentliche Generalversammlungen statt, welche die Errichtung einer Verkaufsstelle in Nord-Düren und den Ankauf der sogenannten Stüd'schen Mühle, eines über 8000 Quadratmeter großen Terrains, mit sämtlichen Gebäuden, Kessel-, Dampfmaschinen-, Mühlen- und Bäckereianlage beschlossen. Das Antreten wurde zum Preise von 63 000 M. gekauft. Auch wird beabsichtigt, auf dem neu erworbenen Grundstück ein Kohlenslager zu errichten. In den beiden Verkaufsstellen wurde ein Umsatz von 378 789 M. erzielt gegen 352 013 M. im Vorjahr. Die Mitgliederzahl stieg von 1703 auf 1877.

Die großen Bäckereien der belgischen Konsum-Genossenschaften sind mit ihren Dampfmaschinen, Gasmotoren, elektrischen Betrieben für die verschiedenen Verrichtungen im wahren Sinne des Wortes Brotfabrikation geworden. Ihre Ausdehnung in den letzten Jahren ist eine ganz riesige gewesen. Unser belgisches Bruderorgan berichtet u. a., daß die Brüsseler Konsumgenossenschaft über 10 Millionen Kilo Brot gebäckt hat, während im „Progrès“ zu Jolimont 7 Millionen Kilo und im Vorjahr zu Gent 7½ Millionen Kilo Brot produziert worden sind. Sodann folgen die Konsumbäckereien von Charleroi, Lüttich usw., die jährlich 1–3 Millionen Kilo Brot herstellen. Hierzu kommen aber noch die zahlreichen kleinen Konsumgenossenschaften in ganz Belgien ca. 200, die ebenfalls Bäckereien eingerichtet haben. Daraus ist ersichtlich, daß die Herstellung von Brot mehr und mehr vom handwerklichen Betrieb zur Großindustrie übergeht.

## Kundschan.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat im dritten Quartal 1904 eine Auflage von 100 000 — genau sind es 100 200 — erreicht, während dieselbe im Jahre 1893 erst 24 000 betrug. Dieser geradezu enorme Aufschwung des Verbandes darf aber erst aus der Zeit, wo die Holzarbeiter eine bedeutende Erhöhung der Verbandsbeiträge eingeführt haben. Allen denjenigen zum Exempel, die da behaupten, daß die billige Organisation die beste ist. Der Holzarbeiterverband ist ein Beispiel, daß die leistungsfähigste Organisation auch immer die billigste und beste ist, unbestimmt wie hoch deren Beiträge sind.

Der „Tag“ in Magdeburg. Vom 28. bis 30. August tagten in Magdeburg 200 bis 400 Delegierte des deutschen Handwerks, um über die Gründung einer Mittelstandspartei, über die Reitung des „ehrlichen Handwerks“ und die Vernichtung der Arbeiterorganisation zu beraten und zu beschließen. Allgemeine Ritterkeit, die sich in großer Narke Lust machte, veranlaßte bei der Gründung der Umstand, daß sich die Regierung nicht vertreten ließ. — „Unser“ Bernard-Berlin (Präsident des Germaniaerverbandes) eröffnete die Beratungen und betonte die Notwendigkeit, daß sich das Handwerk mobil mache, um den von allen Seiten anstürmenden Feinden gewachsen zu sein. Dazu trat der alte Reaktionär und Schwarmacher Baumeister Kell in die Schranken, um über: „Welche Handwerksforderungen haben Nutzen auf Verwirrung?“ zu referieren. Nachdem die Sozialdemokratie vernichtet und der Regierung der Text gelesen war, schloß er unter dem donnernden Applaus seiner Kumpel: „Der Worte sind genug gewechselt. Lasst uns nun endlich Taten sehen!“ Dazu folgte der Arbeitgeber- und Arbeitswilligen-Schluß (Gleich und Weiß gesellt sich gern). Dazu wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die zum allgemeinen Innungs- und Handwerkertag in Magdeburg versammelten Vertreter des organisierten Handwerks erklären, daß angehört der bei zahlreichen Gewerbebewegungen zu Tage getretenen Ausschreitungen ein wirksamer Schutz gegen den Missbrauch der Koalitionsfreiheit zu verlangen ist. Sie richten daher an Bundesrat und Reichstag die Bitte, diesem Wunsch nach folgenden Richtungen zu entsprechen: 1. Ergänzung des § 153 G.-D. dahingehend, daß bestraft wird, wer die Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit öffentlich auffordert, sowie derjenige, der durch öffentliche oder geheime Kundgebungen das Publikum oder einzelne Bevölkerungskreise zur Meinung bestimmte Geschöfte auffordert (Vorstoß). 2. Annahme des Antrags von Dissen und Genossen: „Der Reichstag mößte beschließen: die verbündeten Regierungen um baldige Verlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung bei ge-

werblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitswilligen wirtsamster wie bisher gegen Bedrohungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden.“ 3. In der Erwägung, daß § 124 G.-D. in der Praxis lediglich eine Verpflichtung für den Arbeitgeber darstellt, den Arbeitnehmer aber des Streitpostenstehens. Sollte den Verusvereinen oder Verbänden die Rechtsfähigkeit verliehen werden, so müßten sie zum Erfaß desjenigen Schadens herangezogen werden können, der durch die beziehungsweise ihre Beamten oder Mitglieder anlässlich von Gewerbebewegungen verursacht worden ist.“ Angenommen wurde auch der Zusatz: „Jeder Vorstoß ist strafrechtlich zu verhindern.“

So könnte es eben gehen, aber warum verlangt man nicht gleich „Verbot des Koalitionsrechts“? Warum denn all diese Formalitäten, da die ganze Geschichte doch auf weiter nichts hinausläuft? Die deutschen Arbeitnehmer werden sich diese Unauffälligkeit des Bürgertums, die schon mehr an Größenwahn grenzt, merken. Es wird ihre Aufgabe sein, die Organisationen so zu gestalten, daß sich diese Herren, wenn gar nichts geht, die Schädel daran eintrennen können. Im Weiteren wurde in einer langen Resolution von der Regierung gefordert, daß sie im Gegensatz zu einem ablehnenden Bescheid des preußischen Handelsministers den Anschluß der Innungen an den Scharfmacherverband für zulässig erklärt. Mit unverfälschter Stirn wird hierbei verlust, die Regierung gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. So heißt es:

Der allgemeine Innungs- und Handwerkertag zu Magdeburg hält einen festen Zusammenschluß aller Arbeitgeber gegenüber den terroristierenden Machtgelüsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften für dringend erforderlich.“ Ferner: „Der Handwerkertag erblickt in dem Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden keinen Verstoß gegen § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, da auch die Arbeitgeberverbände als solche ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern gerne bereit sind, leider aber durch das Dazwischen treten politischer Agitatoren und sogar sehr oft durch nicht dem betreffenden Beruf angehörende Personen zum Kampf gezwungen werden. Auch Innungen, welche mit ihren Gesellen im besten Einvernehmen leben, sind oft gezwungen, namlich in solchen Gewerben, wo das verwerfliche Mittel des Boykotts Anwendung findet, die Hilfe der Arbeitgeberverbände zum Schutz ihrer Mitglieder und deren Gehüßen in Anspruch zu nehmen.“ Und das alles nur, um die Innungsgelder für die Scharfmacher zu verwenden zu können.

Regierung hilf! Arbeitgeber-Landgraf werde hart! Das war das ganze Hasch der Nieden, die hierbei gehalten wurden. Die Vernichtung der Gewerkschaften, damit ohne Störung die Ausdehnung der Arbeit vorgenommen werden kann, das ist der schlimmste Wunsch dieser „Handwerker“. Um zweiten Tage folgte die Gründung der neuen „Mittelstandspartei“ in Form einer Resolution, welche die beispielhafte Kommission ermächtigt, eine wirtschaftliche Mittelstandsvereinigung für ganz Deutschland zu gründen. Im November soll ein Verbandstag zur Taufe der neuen Mutterpartei stattfinden.

Schließlich wurde auch die reichsgesetzliche Errichtung einer Arbeitslosenversicherung besamt, der Kampf gegen die Konsumvereine neuerdings proklamiert, die reichsgesetzliche Zwangsversicherung der Handwerker abgelehnt, dagegen eine solche mit Selbstverwaltung gefordert.

Damit waren die Arbeiten erledigt und nun wird — die Ausübung des Handwerks durch das Kapital seinen Fortgang nehmen, unbefüllt um den „Tag“ von Magdeburg.

Mit einem glänzenden Siege des Bergarbeiterverbandes haben am 10. September die Knapphofsäle in seinem Grünenbahn schon die vollständige Säumung der Verbandsältesten nach der Wahl, die ihm unbedingt die Majorität bringen sollte. Er verbietet schon das übergekramte Zusammenkommen seiner Altesten mit denen des Verbandes und lädt sie in freudhaftem Übermut nach jeder Runde die rücksichtlose Vergewaltigung der Verbandsältesten. Eine formelle „Fest auf Rottwald“ wurde befehlt. Aber das Spiel hat sich gewendet. Die geradezu wildige Agitationseise der Brust und Genossen hat denn doch die indifferenten und wirklich christlichen Arbeiter fröhlig gemacht; sie wählen die als blutdürstig vertriebenen Sozialdemokraten zu ihren Kassenvertretern, weil sie einsäden, daß sie von Leuten, die mit wohltätiger Bosheit die Arbeiter zu gegenwärtiger Verfeindung aufzureißen, keine ehrliche Vertretung erwarten könnten. Der Verband erzielte auf seine Kandidaten 65 227 Stimmen, der Reichen- und der christliche Gewerbeverein erhielten 42 257 Stimmen und 15 000 Stimmen entfielen noch auf Sonderkandidaten. Es wurden gewählt 177 Verbandsältesten, 21 mehr als zur Majorität notwendig. 70 mehr als vor einigen Jahren in der gemeinsamen Wahl mit den Christlichen. Viele dürften es kaum auf 100 Alteste bringen. Damit ist die Gewerbevereinsmajorität gefürzt; verfeindeter wählt sich das Glück der konzessionierten Ehrschneider am Boden. Reihenteile liegt das „Reichenwild“ auf der Strecke. Ein Bravo den wackeren Kämpfern!

## Streitabrechnungen.

### Bad Reichenhall.

#### Ginnahme:

Von der Hauptkasse des Verbandes . . . . . 153,20 M  
Von der Kasse der Mitgliedschaft . . . . . 50.—

Von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen . . . . . 18.—

Summa . . . . . 221,20 M

#### Ausgabe:

Streitunterstützung an ledige Kollegen . . . . . 106,80 M  
Für Fernhaltung des Zuganges . . . . . 31,40 " " " " "  
Agitation, Annoncen und Flugblätter . . . . . 47,70 " " " " "  
Bureau-Urkunden . . . . . 12,60 " " " " "  
Sonstige Ausgaben . . . . . 15.— " " " " "  
An die Mitgliedschaftskasse zurück . . . . . 7,70 " " " " "

Summa . . . . . 221,20 M

Abrechnung gestellt von Heinrich Gackner.

Revidiert und für richtig befunden:

Og. Hausmann, J. Hoffmann.

### Berlin.

Einnahme:	
Von der Hauptkasse des Verbandes . . . . .	17 955.20 M
Von der Kasse der Mitgliedschaft . . . . .	6 188.41 "
Von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen . . . . .	4 118.— "
Von der Berliner Gewerkschafts-Kommission auf Stichmarke eingeliefert . . . . .	652.— "
* Von auswärtig . . . . .	619.40 "
*) Von auswärtig . . . . .	168.— "
Sonstige Einnahmen . . . . .	282.93 "
	Summa . . . . .
	30 013.94 M

### Ausgabe:

Streikunterstützung an verheiratete Kollegen . . . . .	2 080.50 M
Streikunterstützung an ledige Kollegen . . . . .	13 291.50 "
Unterstützung an abgereiste Kollegen . . . . .	346.05 "
für Fernhaltung des Zuganges . . . . .	8.70 "
Agitation . . . . .	14 072.82 "
Bureau-Umlosten . . . . .	192.77 "
Sonstige Ausgaben . . . . .	21.60 "
	Summa . . . . .
	30 013.94 M

Berlin, den 21. September 1904.

Max Barth, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Karl Wehbold, Otto Gebhardt.

Noch ausstehende Rechnungen, desgleichen alle noch eingehenden Beiträge zur Streikkasse werden nunmehr in Rechnung der Mitgliedschaft Berlin gestellt.

\* Darunter von den Mitgliedschaften Frankfurt a. M. 100 M. Spandau 35 M. Höchst a. M. 30 M.

### Giel.

#### Einnahme:

Von der Hauptkasse des Verbandes . . . . .	2289.99 M
Von der Kasse der Mitgliedschaft . . . . .	390.13 "
Von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen . . . . .	399.60 "
Auf Stichmarke eingeliefert . . . . .	11.— "
	Summa . . . . .
	3090.72 M

#### Ausgabe:

Streikunterstützung an verheiratete Kollegen . . . . .	110.— M
Streikunterstützung an ledige Kollegen . . . . .	1187.50 "
Unterstützung an abgereiste Kollegen . . . . .	94.70 "
Unterstützung für einbehaltene Löhne . . . . .	156.85 "
für Fernhaltung des Zuganges . . . . .	42.60 "
Zuschuß an vor dem Streik Arbeitslose . . . . .	21.— "
Annoncen und Flugblätter . . . . .	1490.50 "
Bureau-Umlosten . . . . .	47.57 "
	Summa . . . . .
	3090.72 M

Abrechnung gestellt von C. Lenzen.

Revidiert und für richtig befunden:

Fr. Friedmann.

### Gübed.

#### Einnahme:

Von der Hauptkasse des Verbandes . . . . .	2543.64 M
Von der Kasse der Mitgliedschaft . . . . .	296.65 "
Von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen . . . . .	779.30 "
Auf Stichmarke eingeliefert . . . . .	14.40 "
Sonstige Einnahmen . . . . .	16.02 "
	Summa . . . . .
	3650.01 M

#### Ausgabe:

Streikunterstützung an verheiratete Kollegen . . . . .	288.05 M
Streikunterstützung an ledige Kollegen . . . . .	555.20 "
Unterstützung an abgereiste Kollegen . . . . .	50.— "
Unterstützung für einbehaltene Löhne . . . . .	121.50 "
für Fernhaltung des Zuganges . . . . .	3.50 "
Zuschuß an vor dem Streik Arbeitslose . . . . .	10.— "
Agitation, Annoncen und Flugblätter . . . . .	1576.50 "
Bureau-Umlosten . . . . .	23.90 "
Hoch Süßig . . . . .	1021.06 "
	Summa . . . . .
	3650.01 M

Abrechnung gestellt von Ch. Wols.

Revidiert und für richtig befunden:

Fr. Friedmann.

### Achtung! Gau Düsseldorf!

Die Adresse des Gauvorstandes ist bis auf weiteres:  
Carl Hasing, Köln a. Rh., Schaeferstr. 45.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Folgende Aktionsergebnisse sind der Verbandsvorstande Ullmann abzuhängen:

Sonntag, 9. Oktober:	Gotha
Montag, 10. . . . .	Arnsdorf
Dienstag, 11. . . . .	Erlangen
Mittwoch, 12. . . . .	Leipzig
Donnerstag, 13. . . . .	Halle a. S.
Freitag, 14. . . . .	Bad Salzuflen
Samstag, 15. . . . .	Weissenfels
Dienstag, 19. . . . .	Leuna
Donnerstag, 20. . . . .	Gera (Reuß)
Dienstag, 21. . . . .	Merseburg
Mittwoch, 22. . . . .	Altenburg
Dienstag, 23. . . . .	Camburg
Donnerstag, 25. . . . .	Dresden
Freitag, 26. . . . .	Chemnitz
Samstag, 27. . . . .	Leipzig I. Reg.
Montag, 28. . . . .	Leipzig I. Reg.
Dienstag, 29. . . . .	Plaue I. Reg.
Dienstag, 30. . . . .	Zwickau
1. November: 31. . . . .	Zwickau
Mittwoch, 2. . . . .	Freiberg
Donnerstag, 3. . . . .	Magdeburg

(Die betreffenden Mitgliedschaften mögen darauf achten, daß gegen die Bekanntmachung in sonstiger Form eine Abänderung getroffen werden müsse.)

Umständehaber findet die Generalversammlung in Berlin nicht am 30. Oktober, sondern schon am 29. Oktober statt, jedoch die nach entstehenden Konferenzen in folgenden Tagen abgehalten werden:

Gau Hamburg, Sonntag 9. Oktober in Elsterode;

Gau Dresden, Sonntag 16. Oktober in Bautzen;

Gau Berlin, Sonntag 23. Oktober in Berlin.

Die Zeiten der Delegierten zu den Konferenzen finden nach dem in Nr. 29. d. W. festgestellten Zeitreglement statt.

Für die fort erreichbaren Schriften mit merket als V. Mitgliedern tragen die Delegierten die Delegationsabzeichen, welche durch den Verbandsvorstand auf den Rücken der Kleidung aufzugeben. Ein Delegierter kann höchstens zwei Delegaten auswählen, welche beide unter der Delegationsabzeichen stehen.

Diejenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einzücken müssen, ersuchen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäß bei dem Kassierer ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärzeit gut aufzubewahren zu lassen, oder es dem Hauptklasserer zur Aufbewahrung einzubinden. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft zum Verbande. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von großer Bedeutung ist. (§ 17 des Unterstüzung-Reglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärzeit mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörten, wird nach demselben Paragraphen die Dauer der Militärzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die erhöhte Unterstützungsstufe ein.

Vom Militär in diesem Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb 4 Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zählstelle event. dem Hauptklasserer melden, wenn sie ihre Rechte an den Verband sich wahren wollen!

Das Mitgliedsbuch Nr. 27 006, lautend auf den Namen Simon Neidel, eingetr. in Wiesbaden, ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Den Mitgliedschaften sind in entsprechender Zahl die neuen "Vorstandskalender für das Jahr 1905" überlandt worden. Der Verkaufspreis beträgt 50 P. pro Stück. — Wir ersuchen die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauliche, sofort mit dem Verkauf des Kalenders zu beginnen und wo noch solche gebraucht werden, diese bei der Hauptverwaltung zu bestellen.

Die Einzelmitglieder ersuchen wir, bei der Bestellung von Kalendern gleich den Betrag dafür mit einzenden zu wollen.

Wir ersuchen die Vorstände, den Verkauf der Broschüre "Die Lage der Bäckereiarbeiter" möglichst zu beschleunigen, damit bald darüber abgerechnet werden kann.

Mit dem nächsten Correspondenzblatt werden den Mitgliedschaften für die Vorstandsmitglieder je eine "Anleitung zur Geschäft- und Haushaltung" überhandt werden. Diese sind den Vorstandsmitgliedern, Revisoren, Hüftschäfern und Bezirksvorsteherleuten einzuhändigen, die sich in der Geschäftsführung genau nach den darin gegebenen Anweisungen zu richten haben.

Gleichfalls werden dieser Sendung eine Anzahl von Modellen für Diskutierclubs beigelegt. In diesem Herbst und Winter muß überall mit größtem Eifer alles versucht werden, durch Diskutierclubs intelligente Mitglieder zu tüchtigen Agitatoren und Verwaltungsmitgliedern heranzubilden.

Der Verbandsvorstand. J. A. D. Ullmann, Vor.

### Quittung

Vom 26. September bis 2. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft Berlin 1825.70, Mannheim 119.40 M.

Für August und September: Oldenburg 22.25, Regensburg 288.50, Leipzig 15.90 M.

Für August: Darmstadt 47.55, St. Johann 69.70 M. Von Einzelzähler der Hauptkasse: H. O. Großwurstwiz 3.20, F. T. Rüdesheim 240, H. T. Leuenburg 3.20, A. S. Neukirch 2.50, M. R. Grünberg 4.—, A. H. Bernburg 3.60 M.

Für Kalender und Broschüren: H. O. Großwurstwiz 1.—, A. H. Bernburg 1.—, Mitgliedschaft Leipzig — 50 M.

Für Annoncen: N. G. Auerbach 6.—, B. G. Luzern 20' M.

Der Hauptklasserer: Fr. Friedmann.

### Anzeigen.

### Verband der Bäcker. Sektion Weissbäcker Hamburg.

Donnerstag, 13. Oktober, Nachm. 4 Uhr.

### VERSAMMLUNG

bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag und die Bäckereiernahme im Österreich. Referent: Kollege Fr. Friedmann. 2. Bericht der Delegierten von der Gaulandserenz. 3. Kartellbericht. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.

M 3.—]

Der Vorstand.

### Mitgliedschaft Altona.

Sonntag, 16. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr.

### Mitglieder = Versammlung

bei Fels, Bergstraße 136.

Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Kartellbericht. 3. Wahl eines Mitgliedes zum Ver